

Berichtigung Nr. 5.65 -Duissern- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

im Wege der Anpassung zum Bebauungsplan Nr. 1257 -Duissern- "Duissernplatz" für den Eckbereich zwischen Kardinal-Galen-Straße und Oranienstraße, nordöstlich der "Gesamtschule Duisburg Mitte" im Ortsteil Duissern



Bisherige Darstellung



Berichtigte Darstellung

Sachgebiet 61-23

September 2023

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement



Planzeichenerläuterung

- Bereich der Änderung
- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - Wohnbaufläche
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Verwaltungsgebäude
 - Schule
 - Kirche, Gemeindehaus
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 - Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen (ggf. Bauverbotszone und Baubeschränkungszone gem. Bundesfernstraßengesetz bzw. Landesstraßengesetz)
 - Parkplatz
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünflächen
 - Spielplatz (Spielbereich B)
- Nachrichtliche Übernahmen** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Bahnanlagen
 - Stadtbahntrasse
 - Haltepunkt
- Hochwasserschutz** (Risikogebiete gem. § 78b WHG)
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich innerhalb der Hochwasserrisikogebiete des Rheins. Diese Gebiete können bei einem extremen Hochwasserereignis sowie bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen bereits bei einem häufigen oder mittleren Hochwasser überflutet werden.
- Sonstige Eintragungen und Hinweise**
 - Richtfunkstrecken

Rechtsgrundlagen:
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221).
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW S. 490).
 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1257 -Duissern- als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am ~~16.10.2023~~ im Amtsblatt der Stadt Duisburg.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Duisburg, den 26.10.23



Der Oberbürgermeister

L I N K (Oberbürgermeister)

Diese Flächennutzungsplan - Berichtigung ist am ~~16.10.2023~~ mit dem Hinweis, dass sie vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 19.10.2023



Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

 TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)